

Kommunikation Vertretungsplan- und Aufgaben über eine App

Beitrag von „tibo“ vom 23. Juni 2017 08:49

Zur dritten Frage: Ist ein generelles Handynutzungsverbot eigentlich rechtens? Natürlich kommt es hier auch wieder auf das Bundesland an (siehe z.B. bayrisches Landesrecht), aber bei einer Fortbildung zum Thema Schulrecht hat der renommierte Schulrechtsexperte Dr. Hoegg erzählt, dass Handys und deren Nutzung nicht prinzipiell auf dem Schulgelände verboten werden dürften. Klar, im Unterricht logisch, in den Pausen sei dies eine Einschränkung der Grundrechte der Kinder, wenn ich mich da recht entsinne. Man könne die Nutzung wohl auf bestimmte Gebiete des Schulgeländes beschränken und bei konkreten Vorfällen wie Cybermobbing an der Schule weiter einschränken. So habe ich es im Kopf.

Das Verbot des bloßen Mitführens des Handys ist denke ich recht klar nicht vereinbar mit dem Gesetz. Es geht wirklich um die Nutzung auf dem Schulgelände. Würde mich interessieren und ich wäre da auch voll bei Herrn Hoegg.